

Merkblatt und Ausfüllhinweise für Anträge zu Fahrerlaubnisscheinen und Streckenzeugnissen für Fahrgastschiffe und Auswanderer auf dem Steinhuder Meer oder Dümmer und Steinhuder Meer

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

Sie beabsichtigen, als Schiffsführer eines sogenannten „Auswanderers“ bzw. Fahrgastschiffes Fahrgäste gegen Entgelt auf dem Steinhuder Meer zu befördern! Damit Sie dazu berechtigt sind, die gewerbliche Personenbeförderung auf diesen Gewässern auszuüben, müssen Sie über einen entsprechenden Befähigungsnachweis verfügen. Als anerkannter Befähigungsnachweis für das Führen eines Fahrgastschiffes gilt das Binnenschifferpatent „B“. Überwiegend verfügen Interessenten nicht über dieses Patent, so dass Sie die Möglichkeit haben, einen Fahrerlaubnisschein für Auswanderer oder Fahrgastschiffe für das jeweilige Gewässer zu erwerben, wenn Sie gegenüber einem Prüfungsausschuss der Region Hannover Ihre Befähigung nachweisen.

Um Ihnen das erforderliche Antragsverfahren hierfür, aber auch für Erweiterungen, Neuerteilung nach Entziehung, sowie den Ersatz eines zum Beispiel verloren gegangenen Streckenzeugnisses zu erleichtern, erhalten Sie einige Hinweise zum Ausfüllen des bei Antragstellung zu verwendenden Formulars. Sollten Sie weitere Fragen zur Antragstellung oder zum Stand des Antragsverfahrens haben, können Sie sich unter der **Telefon-Nr. 0511/ 616 - 22950, per E – Mail mittels gewerbe@region-hannover.de oder persönlich zu den üblichen Sprechzeiten an das Team „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“ der Region Hannover wenden!**

Ausfüllhinweise:

Zu 1.:

Handschriftliche Angaben bitte gut lesbar eintragen!

Zu 2.:

Sie haben die Möglichkeit, nur für Auswanderer, nur für Fahrgastschiffe oder für beide Fahrzeugtypen einen Fahrerlaubnisschein zu beantragen. Der Antrag soll sich auf jeweilige Gewässer beziehen, auf dem die Fahrzeuge geführt werden. Soll eine Befähigung für Steinhuder Meer und Dümmer benötigt werden, können Sie den Antrag sowohl bei der Region Hannover (Steinhuder Meer), als auch beim Landkreis Diepholz (Dümmer) stellen.

Zu 2.1.:

Um eine Fahrerlaubnis erhalten zu können, müssen Sie mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben, körperlich und geistig zum Führen eines Auswanderers oder Fahrgastschiffes tauglich sein, zuverlässig sein und an einer schriftlichen und praktischen Prüfung der Region Hannover oder des Landkreises Diepholz jeweils erfolgreich teilgenommen haben. Ferner müssen Sie unter Aufsicht eines berechtigten Fahrzeugführers innerhalb von 7 Monaten an 30 Tagen entweder einen Auswanderer oder ein Fahrgastschiff auf dem jeweiligen Gewässer geführt haben. Für Auswanderer müssen je mindestens ein Drittel der Fahrten unter Segel und unter Motor absolviert werden. Dies gilt auch für Inhaber des Binnenschifferpatentes „B“.

Unbrauchbare, verloren gegangene oder sonst abhanden gekommene Fahrerlaubnisse können auf Antrag ersetzt werden. Um den Verlust glaubhaft zu machen, müssen Sie Ihrem Antrag noch eine gesonderte schriftliche Erklärung beifügen („Verlusterklärung“).

Zu 2.2.:

Den Ersatz eines Streckenzeugnisses können Sie beantragen, falls das ursprüngliche unbrauchbar geworden, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist. Um den Verlust glaubhaft zu machen, müssen Sie Ihrem Antrag noch eine gesonderte schriftliche Erklärung beifügen („Verlusterklärung“).

Zu 3.:

Die Antragsunterlagen belegen Ihre Antragsangaben. Ohne vollständige Nachweise kann Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden. Sie müssen ggf. auch mit einer gebührenpflichtigen Ablehnung wegen fehlender Mitwirkung rechnen!

Zu 3.1.:

- Ihr **Lichtbild**, das nicht älter als 3 Jahre sein darf, muss die Größe 35 * 45 Millimeter haben und Sie ohne Kopfbedeckung im Halbprofil zeigen.
- Die **Kopie des Personalausweises** muss Vor- und Rückseite enthalten!
- Das **Streckenzeugnis** können Sie der Anlage 2 der DStMVFührerscheinV entnehmen.
- Das **ärztliche Zeugnis** dient als Tauglichkeitsnachweis. Möchten Sie den Eignungsnachweis durch die Region Hannover ausstellen lassen, vermerken Sie dies in der anzukreuzenden Position („Ich bitte um einen Termin zur Tauglichkeitsuntersuchung!“). Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen. Bitte beachten Sie, dass das ärztliche Zeugnis kostenpflichtig ist.
- Das kostenpflichtige **Führungszeugnis** beantragen Sie bei der Gemeinde Ihres Wohnortes. Geben Sie bei Antragstellung bitte an, dass sie es **zur Vorlage bei der Region Hannover zum Aktenzeichen 32.01/ 4308** benötigen. Für Sie wird dann ein Führungszeugnis der Beleg – Art „O“ angefordert. Zum Nachweis der Beantragung sollten Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Quittungsnachweises beifügen.
- Der Nachweis eines absolvierten **Ersthelferlehrganges** darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein. Abolviert werden müssen 16 Unterrichtseinheiten bei einem Lehrgangsanbieter, dessen Ausbildung zum Nachweis in der gewerbsmäßigen Personenbeförderung von der Bezirksverwaltung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, Walderseestraße 5, 30163 Hannover anerkannt ist (Telefon: 0511/ 3995 – 6). Die von der Berufsgenossenschaft ermächtigten Stellen sind unter anderem: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland (ASB), Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD).
- Mit der schriftlichen **Verlusterklärung** müssen Sie den Verlust des Fahrerlaubnisscheins oder des Streckenzeugnisses glaubhaft darlegen.
- Eine vollständige **Kopie des Sportbootsführerscheins** „Binnen“ oder „See“ zum Führen eines Fahrzeugs unter „Motor und Segel“ oder nur unter „Segel“ (nur Inhaber des Binnenschifferpatents „B“) müssen Sie einreichen, falls Sie einen Auswanderer führen möchten.

Zu 3.2.:

- Die Anlage 3 der DStMFührerscheinV enthält ein Muster des neuen Fahrerlaubnisscheins.
- Der Inhaber des Unternehmens zum Betrieb von Fahrgastschiffen oder Auswanderern muss schriftlich bestätigen, dass Sie das entsprechende Fahrzeug in der Vergangenheit tatsächlich geführt haben. Sind Sie selbst Fahrzeugbesitzer, verfassen Sie bitte eine kurze von Ihnen unterschriebene Erklärung, dass und wie lange Sie bereits in der Vergangenheit z.B. Auswanderer geführt haben.

Kostenhinweise:

Folgende Kosten werden durch das Antragsverfahren verursacht:

1. für die Abnahme der Prüfung eines Bewerbers	75	€,
2. für die Erteilung der Fahrerlaubnis und die Ausstellung des Führerscheins oder einer Ersatzausfertigung	15	€,
3. für nachträglich erteilte Auflagen	10 bis 100	€,
4. für die Ablehnung eines Antrags	7,50	€,
5. für die Entziehung der Fahrerlaubnis	75 bis 250	€,
6. Reisekosten der Prüfer	entsprechend der Vorschriften des § 5 des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz -JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl I S. 102) in der jeweils gültigen Fassung	

Ihr Team
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
der Region Hannover

**Antrag zu
Fahrerlaubnisscheinen und Streckenzeugnissen für Fahrgastschiffe und Auswanderer
auf dem Steinhuder Meer oder Dümmer und Steinhuder Meer**

1. Antragsteller/in

Name / Vorname: _____

geboren am / in: _____

Postleitzahl / Wohnort: _____

Straße / Hausnummer: _____

(Bitte Zutreffendes bei 2., 2.1, 2.2, 3.1 oder 3.2 ankreuzen!)

2. Ich beantrage zum Führen

- eines Auswanderers,
- eines Fahrgastschiffes,
- eines Auswanderers und Fahrgastschiffes,

- auf dem Steinhuder Meer,
- auf dem Steinhuder Meer und dem Dümmer,

2.1

- die Zulassung zur Prüfung für die erstmalige Erteilung eines Fahrerlaubnisscheins,
- die Zulassung zur Prüfung für die Erweiterung des bestehenden Fahrerlaubnisscheins,
- die Ersatzausfertigung eines Fahrerlaubnisscheins,

2.2

- die Ersatzausfertigung eines Streckenzeugnisses.

(Hinweis: Ihr Antrag auf Erteilung oder Erweiterung eines Fahrerlaubnisscheins gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung dieses Befähigungsnachweises.)

3. Folgende Unterlagen habe ich meinem Antrag beigefügt:

3.1 Für die erstmalige Erteilung, Erweiterung des bestehenden Fahrerlaubnisscheins, Neuerteilung, Ersatzausfertigung eines Fahrerlaubnisscheins oder eines Streckenzeugnisses

- ein Lichtbild,
- eine Kopie meines Personalausweises,
- ein Streckenzeugnis,
- ein ärztliches Zeugnis
der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (BGF) oder
des Fachbereiches Gesundheit der Region Hannover,
- ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregisters oder
die Kopie des Quittungsnachweises der beauftragten Gemeinde, wann das Führungszeugnis beantragt wurde,
- einen Nachweis über einen absolvierten Ersthelferlehrganges,
- eine Verlusterklärung,
- zum Führen von Auswanderern:
eine Kopie eines Sportbootführerscheins „Binnen“ oder „See“ zum Führen eines Fahrzeugs
unter „Motor und Segel“ oder nur unter „Segel“ (nur Inhaber des Binnenschifferpatents „B“).

3.2 Für die Anerkennung eines bis 31.03.2007 nach der Dümmer und Steinhuder – Meer - Verordnung ausgestellten Befähigungsnachweises („Steinhuder – Meer – Schein“ oder Anerkennungsbescheid der Region Hannover aus 2006 bzw. 2007)

- diesen zu ersetzenden Fahrerlaubnisschein im Original,
- eine schriftliche Fahrzeuginhaberbestätigung (über die tatsächlich ausgeübte Fahrzeugführung).

Ort

Datum

Unterschrift (Vor- und Zuname)